



Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 22. August 2025

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 22. August 2025 beraten und verabschiedet werden.

Traktandum 3

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 2025 wird, gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, für 30 Tage den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindeganzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Das Protokoll wird unter der Voraussetzung, dass keine Einsprachen während der Auflagefrist eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Albula/Alvra

Die **Erfolgsrechnung 2024** schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 18'864'477.11 und einem Gesamtaufwand von CHF 19'258'289.57 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 393'812.46 ab. Dieser liegt rund CHF 380'000.00 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 775'200.00.

Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in Höhe von CHF 1'123'634.16 verbucht. Darin enthalten sind rund CHF 135'000.00 ausserordentliche Abschreibungen für die Projekte im Zusammenhang mit der Rutschung Brienz/Brinzauls.

Finanzierungsausweis

	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
Ergebnis laufende Rechnung	1'352'190	876'814	3'815'906	-297'020	-393'812
Abschr. Verwaltungsvermögen ordentlich	944'700	1'000'800	1'039'900	962'700	988'700
Abschr. Verwaltungsvermögen ausserordentl.	473'235	913'603	1'400'393	241'422	134'934
Einlagen in Spezialfinanzierungen, Fonds	101'470	44'793	255'200	77'831	327'999
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Fonds	-668'506	-391'357	-238'821	-320'427	-404'910
Cash-Flow (Selbstfinanzierung)	2'203'089	2'444'653	6'272'578	664'506	652'911
Investitionen netto	-2'944'840	-321'196	-1'490'078	-283'428	-3'717'582
Finanzierungssaldo *)	-741'751	2'123'457	4'782'500	381'078	-3'064'671

*) + Abnahme Verschuldung und Aufbau flüssige Mittel / - Zunahme Verschuldung bzw. Abbau flüssige Mittel

Die Zeile «Cash-Flow» zeigt die Ertragskraft der Gemeinde, d.h. den Betrag welcher für die Eigenfinanzierung für Investitionen oder für den Schuldenabbau zur Verfügung steht.

Abweichungen zum Budget 2024

	Aufwand Abweichung CHF	Ertrag Abweichung CHF	Abweichung Netto CHF
0 Allgemeine Verwaltung	157'749	89'735	68'014
1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit, Verteidigung	79'465	33'209	46'256
2 Bildung	12'535	4'911	7'624
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-186'893	-128'377	-58'516
4 Gesundheit	411'940	1'272	410'668
5 Soziale Sicherheit	10'298	55'463	-45'165
6 Verkehr	92'392	35'905	56'487
7 Umweltschutz und Raumordnung	58'071	190'780	-132'709
8 Volkswirtschaft	-570'117	-376'384	-193'733
9 Finanzen und Steuern	-8'850	531'464	-540'314
Gesamttotal	56'590	437'978	-381'388

Die **Investitionsrechnung 2024** schliesst bei Ausgaben von CHF 13'288'250.66 und Einnahmen von CHF 9'570'669.05 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'717'581.61 ab. Davon fallen auf die Projekte «Rutschung Brienz/Brinzauls» netto rund CHF 1'389'000.00 (Ausgaben CHF 10'092'000.00 / Einnahmen CHF 8'703'000.00). Mit der erwirtschafteten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 652'910.81 ergibt sich daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'064'670.80. Somit konnten die Nettoinvestitionen nicht aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Bruttoinvestitionen basieren auf den von den Gemeindeversammlungen und vom Gemeindevorstand beschlossenen Krediten.

Die **Bilanz per 31. Dezember 2024** weist ein Verwaltungsvermögen von CHF 12'047'440.10 aus. Das Nettovermögen beträgt CHF 14'606'580.26 (Finanzvermögen CHF 21'143'758.68 abzüglich Fremdkapital CHF 6'537'178.42). Das Eigenkapital per 31.12.2024 weist einen Bestand von Total CHF 26'654'020.36 aus (inkl. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen CHF 6'570'374.28 und Fonds CHF 562'902.29).

Bilanzstruktur	2020	2021	2022	2023	2024
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Finanzvermögen	17'650'289	22'314'734	24'090'933	25'159'459	21'143'759
Verwaltungsvermögen	11'889'661	10'580'503	9'889'859	9'187'600	12'047'440
Total Aktiven	29'539'950	32'895'237	33'980'792	34'347'059	33'191'199
Fremdkapital	7'335'863	9'862'628	6'843'742	7'513'437	6'537'179
Eigenkapital inkl. Verpfl. Spezialfinanzierungen, Fonds	22'204'088	23'032'610	27'137'050	26'833'622	26'654'020
Total Passiven	29'539'951	32'895'238	33'980'792	34'347'059	33'191'199
Nettovermögen	10'314'426	12'452'106	17'247'191	17'646'022	14'606'580
<i>(Finanzvermögen - Fremdkapital)</i>					

Eine Kurzfassung der Jahresrechnung 2024 ist dieser Botschaft beigelegt. Die ausführliche Jahresrechnung 2024 kann auf der Homepage unter www.albula-alvra.ch eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

Gerne stehen wir Ihnen für spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Albula/Alvra auch im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Traktandum 5

Brienzi/Brienzauls: SIE Waldweg Ruoinas/Arsa Gronda

Das Projekt umfasst die Instandsetzung des Waldweges Ruoinas/Arsa Gronda. Der Weg erschliesst diverse Waldungen, die Maiensässe Ruoinas sowie eine Wiese im Gebiet Ruoinas. Zudem wird der Waldweg als Bergwanderweg genutzt. Die Erschliessung im Projektperimeter wurde im Jahr 1985 durch militärische Truppen im Auftrag der ehemaligen Gemeinde Brienzi/Brinzauls im Rahmen eines forstlichen Projektes erstellt. Inzwischen hat die Strasse das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und bedarf einer umfassenden Instandsetzung.

Für die Waldbewirtschaftung bildet der Weg die Basis für Seilkraneinsätze und dient als Aufbereitungsplatz. In den nächsten 40 Jahren ist infolge verjüngungseinleitender und verjüngungsfördernder Massnahmen sowie Pflegeeingriffen zur Förderung des Auerwildes mit einem Holzanfall von rund 14'000 m³ zu rechnen. Der Abtransport des Rundholzes erfolgt mit Forstraktoren. Der Waldweg ist die einzige Zufahrt zum Projektperimeter und sämtliches Holz muss über diese Erschliessung abtransportiert werden. Das Hauptziel des Projektes ist der langfristige Erhalt der Funktions- und Gebrauchstauglichkeit der bestehenden Erschliessung sowie die Gewährleistung der Fahrsicherheit.

Gemäss Voranschlag belaufen sich die Kosten für die Instandstellung des Waldweges Ruoinas/Arsa Gronda auf rund CHF 280'000.00 (inkl. MWST). Bund und Kanton leisten einen Beitrag in Höhe von 77 % der anrechenbaren Kosten. Für die Gemeinde Albula/Alvra verbleiben somit Restkosten in Höhe von CHF 64'400.00. Das Projekt soll im Herbst 2025 realisiert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit im Betrag von CHF 280'000.00 (inkl. MWST) für die Instandstellung des Waldweges Ruoinas/Arsa Gronda zu genehmigen.

Traktandum 6

Brienzen/Brinzauls: Perimeterverfahren Voia Tgaplotta – Erlass Perimeterbeiträge

Im Februar 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung von Brienzen/Brinzauls die Sanierung und den Ausbau der Gemeindestrasse Voia Tgaplotta und der Werkleitungen Dorfplatz-Tgaplotta. Mit den Bauarbeiten wurde im Mai 2014 begonnen. Die Bauabnahme erfolgte im August 2015.

Für das Projekt wurden folgende Kredite genehmigt:

07.02.2014	Gemeindeversammlung Brienzen/Brinzauls Genehmigung Sanierung / Ausbau Gemeindestrasse und Werkleitungen Dorfplatz –Tgaplotta, Baukredit	1'870'000.00
11.07.2014	Gemeindeversammlung Brienzen/Brinzauls Genehmigung Zusatzkredit für die Ver- und Entsorgungs- leitungen Sot Baselgia zum Kredit vom 07.02.2014	97'000.00

Mit Beschluss vom 14. April 2014 hat der Gemeindevorstand Brienzen/Brinzauls, gestützt auf den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 7. Februar 2014, für die Sanierung und den Ausbau der Strasse Voia Tgaplotta und die Werkleitungen beschlossen, das Beitragsverfahren gemäss Art. 60 KRG, Art. 22 KRVO und Art. 82 des Erschliessungsgesetzes der Gemeinde Brienzen/Brinzauls (ErschG) einzuleiten.

Aufgrund der Projektänderung im Gebiet Sot Baselgia für den Ausbau der Werkleitungen erfolgte mit Publikation vom 25. August 2014, gestützt auf einen entsprechenden Beschluss des Gemeindevorstandes Brienz/Brinzauls vom 19. August 2014, für die Werkleitungen eine Änderung des Beizugsgebietes.

Mit Schreiben an alle betroffenen Grundeigentümer und mit amtlichen Publikationen im regionalen Amtsblatt hat der Gemeindevorstand Brienz/Brinzauls die betroffenen Grundeigentümer und die Bevölkerung von seinen Beschlüssen, unter Bekanntgabe des Kostenanteils der öffentlichen Interessenz von 40 % für die Strassenbaukosten und 50 % für die Kosten der Werkleitungen sowie der Beizugsgebiete, in Kenntnis gesetzt und die Beschlüsse zusammen mit den Plänen der vorgesehenen Abgrenzungen der Beitragsperimeter im Jahr 2014 öffentlich aufgelegt.

Gegen das Einleitungsverfahren und die Änderung des Beizugsgebietes für die Werkleitungen erhoben verschiedene Grundeigentümer Einsprache bzw. Beschwerde. An der Sitzung vom 5. Mai 2015 hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra den Einleitungsbeschluss im Beitragsverfahren für die Sanierung und den Ausbau der Voia Tgaplotta mit den Werkleitungen Brienz/Brinzauls erlassen und die Einsprachen, soweit ihnen nicht stattgegeben wurde, abgewiesen. Eine erhobene Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden wurde mit Urteil vom 5. Juli 2016 (A 15 29) vollumfänglich abgewiesen. Somit wurde der Einleitungsbeschluss zum Beitragsverfahren Sanierung und Ausbau der Voia Tgaplotta und der Werkleitungen Brienz/Brinzauls mit der Aufteilung der öffentlichen und privaten Interessenz zu 40 % öffentlichem und zu 60 % privatem Kostenanteil für den Strassenbau und zu 50 % öffentlichem und zu 50 % privatem Kostenanteil sowie die entsprechenden Beizugsperimeter als rechtskräftig erklärt.

Die aufgelaufenen Perimeterkosten für die Beitragspflichtigen belaufen sich auf CHF 733'418.00.

Aufgrund der am 18. April 2017 erlassenen Planungszone über die Bauzonen des Dorfes Brienz/Brinzauls hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra entschieden, die Rechnungsstellung der Perimeterbeiträge für die Dauer der Planungszone zu sistieren. Infolge der hohen Rutschbewegungen der vergangenen Jahre in Brienz/Brinzauls haben die Gemeindestrasse Voia Tgaplotta sowie die Werkleitungen Dorfplatz-Tgaplotta und Sot Baselgia bereits wieder grossen Schaden genommen.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass aufgrund der bereits grossen Schäden an der Gemeindestrasse und den Werkleitungen, auf den Perimeterbeitrag von CHF 733'418.00 verzichtet und die Perimeterbeiträge somit erlassen werden sollten. In der Jahresrechnung 2018 erfolgte bereits eine Wertberichtigung, weshalb der Erlass auf die Jahresrechnung 2025 keinen Einfluss hat.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Perimeterbeiträge im Betrag von CHF 733'413.00 den Grundeigentümern zu erlassen.

Traktandum 7

Brienzen/Brinzauls: Projekt Umsiedlung – Darlehen Zwischenfinanzierung

Der Gemeindevorstand ist derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton an der Ausarbeitung des Umsiedlungsprojekts Brienzen/Brinzauls für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Zweitheimischen von Brienzen/Brinzauls. Es ist absehbar, dass die Ausarbeitung und die Genehmigung dieses Projekts durch Bund und Kanton noch rund ein Jahr in Anspruch nehmen werden. Auch verlangt dieses Projekt eine Botschaft der Regierung an den Grossen Rat des Kantons Graubünden und dessen Zustimmung.

Einige direkt betroffene Personen, die bereits heute eine präventive Umsiedlung in Erwägung ziehen, sehen sich vor einschneidende, finanzielle Herausforderungen gestellt. Die Gelder aus dem Umsiedlungsprojekt fliessen erst, wenn das Projekt genehmigt und der Rückbau der betroffenen Liegenschaften erfolgt ist. Umsiedlungswillige Personen, die bereits vorher eine Liegenschaft kaufen können oder einen Neubau realisieren möchten, benötigen dazu die finanziellen Mittel, welche aktuell aber noch in ihren Liegenschaften in Brienzen/Brinzauls gebunden sind. Bis zur Auszahlung der Mittel gemäss dem oben beschriebenen Projekt besteht somit eine Liquiditätslücke, die oft nicht auf privater Basis gedeckt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat diese Problematik mit der Bündner Regierung besprochen. Die Finanzverwaltung des Kantons Graubünden hat der Gemeinde Albula/Alvra Tresoreriedarlehen (siehe Reglement über die Tresorerie des Kantons Graubünden; BR 710.150) in Aussicht gestellt, um der Gemeinde die Zwischenfinanzierungen für umsiedlungswillige Personen zu ermöglichen. Die Konditionen bezüglich Abrufung/Verzinsung/Rückzahlung des Darlehens sind zwischen der Finanzverwaltung und der Gemeinde noch definitiv zu vereinbaren. Das Darlehen wird marktkonform zu verzinsen sein. Der Kanton hat die Absicht bekundet, nach Möglichkeiten zu suchen, die Gemeinde von den Zinskosten schadlos zu halten.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung steht es in der Kompetenz des Gemeindevorstands, Fremdkapital aufzunehmen. Die Vergabe von Darlehen an Dritte hingegen ist in Artikel 34 Abs. 6 der Gemeindeverfassung geregelt und fällt in die abschliessende Zuständigkeit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung, wenn der Betrag CHF 100'000.00 pro Jahr übersteigt.

Die zu gewährenden Darlehen sind vertraglich mit den Darlehensberechtigten von Brienzen/Brinzauls gesichert, sei es über die Entschädigung durch das zu genehmigende Projekt der Umsiedlung Brienzen/Brinzauls oder, im Falle eines Totalschadens, durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG).

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb die Kompetenz, Darlehen bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt CHF 20'000'000.00 an Umsiedlungswillige für den Zeitraum zu gewähren, bis die vorgesehenen Gelder aus dem Umsiedlungsprojekt oder aus Leistungen der Gebäudeversicherung an die Betroffenen zurückfliessen. Die gewährten Darlehen dürfen ausschliesslich für die Wiederbeschaffung von Wohneigentum (Kauf, Neubau) genutzt werden. Im Einzelfall entspricht die Maximalhöhe des Darlehens der zu erwartenden Entschädigung aus dem Umsiedlungsprojekt. Der Gemeindevorstand beabsichtigt, die Darlehen zinsfrei zu gewähren. Die Rückzahlung dieser Darlehen wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen den Umsiedlungswilligen und der Gemeinde sichergestellt.

Traktandum 8

Rechenschaftsbericht / Schlussabrechnung

- Alvaneu: Sanierung Strassenabschnitt Voia d'Aclas

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde ein Bruttokredit von CHF 390'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Strassenabschnitts Voia d'Aclas genehmigt. Nun liegt die Schlussabrechnung vor. Demnach wurde der Bruttokredit um einen Betrag von CHF 41'983.20 überschritten, die totalen Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 431'983.20. Die Kostenüberschreitung ist hauptsächlich auf die Verlängerung der Ausbaustrecke und auf zusätzliche Belagersätze aufgrund mangelnder Tragschichtstärke zurückzuführen.

- Tiefencastel: Sanierung Heizungsanlage Schulanlage Cumpogna

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juli 2023 wurde ein Bruttokredit von CHF 940'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Heizung in der Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel genehmigt. Nun liegt die Schlussabrechnung vor. Die Sanierungskosten belaufen sich auf Total CHF 896'860.80. Demnach wurde der Bruttokredit um einen Betrag von CHF 43'139.20 unterschritten. Der Förderbeitrag des Amtes für Energie und Verkehr beläuft sich auf CHF 150'440.00. Die Restkosten für die Gemeinde betragen somit CHF 746'420.80.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Rechenschaftsberichte / Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Tiefencastel, 31. Juli 2025

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra